

BEITRAGSORDNUNG DES KAMPFKUNST-DOJO DETMOLD E.V.

4. NACHTRAG (BESCHLOSSEN IN DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG AM 06.07.2016)

Diese Beitragsordnung regelt gemäß §§ 7,10 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die verpflichtende Entrichtung von Vereinsbeiträgen der Vereinsmitglieder.

Die Verbandsbeiträge und Prüfungsgebühren sind **nicht** in den Vereinsbeiträgen enthalten.



1. MITGLIEDER (AKTIV)

VEREINSBEITRAG

GRUPPEN UND ALTERSSTUFEN	JÄHRLICH	MONATLICH
Erwachsene 18–100	216,00 €	18,00 €
Schüler + Studenten ab 18 (mit Nachweis)	156,00 €	13,00 €
Kinder + Jugendliche 6 –17	114,00 €	9,50 €
Familie Beitrag min. 2 Personen	324,00 €	27,00 €
Nur Yoga – Einzelbeitrag	264,00 €	22,00 €
Nur Schwertkampf – Einzelbeitrag	168,00 €	14,00 €

2. MITGLIEDER (PASSIV)

72,00 €

6,00 €

3. VERBANDSBEITRÄGE

- Deutscher Karateverband: Jahresbeitrag für Erwachsene 23,- €, Kinder + Jugendliche 18,- €
- Haidong Gumdo Verband: Jahresbeitrag für Erwachsene 20,- €

Für Mitglieder, die den nach dieser Beitragsordnung zu entrichtenden Beitrag nicht aufbringen können, kann der Vorstand auf Antrag im Einzelfall einen geringeren Beitrag festsetzen. Für Sonderfälle der Sportausübung, die nicht in der Beitragsordnung erfasst sind, entscheidet der Vorstand fallweise.

4. ZAHLUNGSWEISE UND MAHNVERFAHREN

Der Jahresbeitrag wird grundsätzlich am 01. April eines Jahres fällig. Bei Entrichtung des gesamten Jahresbeitrages ermäßigt sich dieser um 5 Prozent. Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung erfolgt sonst der Einzug des Beitrages jeweils am Ende eines Quartals.

Die Jahresbeiträge zum Deutschen Karate Verband und Haedong Gumdo Verband werden Anfang des Jahres für das laufende Jahr eingezogen.

Gebühren, die durch fehlende Deckung oder sonstige Ursachen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, zahlen den Gesamtbeitrag (Jahresbeitrag und DKV-Beitrag) zum Fälligkeitstermin 1. April auf das Vereinskonto.